



Geschäfts- und Beratungsstelle in St.Gallen

Beratungsstelle St.Gallen-Wil-Toggenburg-Appenzell
Flurhofstrasse 7
9000 St.Gallen
Telefon 071 242 70 00
info@krebsliga-ostschweiz.ch

Beratungsstelle in Buchs

Beratungsstelle Rheintal-Werdenberg-Sarganserland
Grünaustrasse 24
9470 Buchs
Telefon 081 756 28 57
buchs@krebsliga-ostschweiz.ch

Beratungsstelle in Glarus

Beratungsstelle Glarus-See-Gaster
Bankstrasse 12
8750 Glarus
Telefon 055 552 09 47
glarus@krebsliga-ostschweiz.ch

www.krebsliga-ostschweiz.ch

Tipps bei Haarverlust

Für Patientinnen und Patienten während einer medikamentösen oder radiologischen Behandlung



ein Angebot der
krebsliga ostschweiz



Nicht alle Medikamente zur Krebsbehandlung verursachen Haarverlust. Gewisse Zytostatika jedoch greifen neben den Krebszellen auch gesunde Zellen an wie z.B. jene der Haarwurzeln. Ihre Onkologin/Ihr Onkologe hat Sie dazu informiert. Die Folge ist Haarausfall. Dieser ist vorübergehend und bereits etwa 4 Wochen nach dem letzten Behandlungszyklus beginnen die Haare langsam wieder zu wachsen. Ein Haarverlust darf nie ein Grund sein, eine solche medizinische Behandlung abzulehnen. Besprechen Sie allfällige Fragen mit Ihrer Ärztin, Ihrem Arzt.

Lassen Sie sich beim Kauf eines Zweithaares nur durch geschultes Fachpersonal beraten. Produkte aus Kunsthaaren sind von Echthaaren kaum mehr zu unterscheiden. Kunsthaare sind kostengünstiger und pflegeleichter als Echthaare. Eine Kunsthaarperücke kostet zwischen 1000 - 1400 Franken. Die Kosten für Perücke und/oder Kopftücher, Mützen und weitere Kopfbedeckungen übernimmt die Invalidenversicherung (IV) oder die Altersversicherung (AHV).

Sind Sie im IV-Alter beträgt der maximale Beitrag pro Kalenderjahr 1'500 Franken. Formulare können Sie bei der Ausgleichskasse oder der Krebsliga beziehen. Sollten Sie bereits eine IV-Rente erhalten, erübrigt sich das Ausfüllen des Formulars. Es genügt, die Rechnung oder die Quittung mit dem Arztzeugnis und mit der Angabe Ihrer persönlichen AHV-Nummer bei der zuständigen Ausgleichskasse einzureichen.

Sind Sie im AHV-Alter bezahlt die AHV 75% an die Kosten, maximal 1000 Franken pro Jahr. Das betreffende Anmeldeformular können Sie bei der Ausgleichskasse oder bei der Krebsliga verlangen. Die Anmeldung schicken Sie mit der Quittung an die Ausgleichskasse. Bezügern von Ergänzungsleistungen wird auch der restliche Selbstbehalt zurückerstattet.

Hier einige Tipps zur Haarpflege:

- Lassen Sie sich vor der Behandlung einen pflegeleichten Haarschnitt machen.
- Kämmen und bürsten Sie das Haar möglichst wenig.
- Verwenden Sie weder einen heissen Fön, noch einen Lockenstab, keine Lockenwickler, Haarklammern oder Gummibänder.
- Waschen Sie das Haar mit einem milden Shampoo.
- Tupfen Sie nasses Haar trocken oder lassen Sie es an der Luft trocknen, nicht rubbeln.
- Verzichten Sie auf Haarspray, Färben, Blondieren und Dauerwellen.

Und wenn der Haarverlust unvermeidlich ist ...

- Stellen Sie sich auch auf andere Kopfbedeckungen ein, probieren Sie schicke Möglichkeiten mit bunten Tüchern, Hüten, Mützen, Kappen.
- Halten Sie den Kopf bedeckt, um im Sommer die Kopfhaut nicht zu verbrennen und im Winter vor dem Auskühlen zu schützen.
- Benutzen Sie für die Kopfhaut eine Sonnencreme mit hohem Schutzfaktor.
- Augenbrauenstifte und künstliche Wimpern helfen, den Haarausfall im Gesicht zu verbergen. Eine Kosmetikerin kann Ihnen dabei helfen.

